

Neutraubling, 04.06.2021

10. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

es gibt gute Nachrichten!

Auf der Basis einer fernmündlichen Aussage des Landratsamtes Regensburg von heute Mittag können wir davon ausgehen, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50 lag, weshalb wir ab Montag, 07.06.2021 wieder den vollen Präsenzunterricht aufnehmen dürfen.

1. Unterricht ab 07.06.2021

Wir freuen uns sehr darauf, alle unsere Schülerinnen und Schüler wieder bei uns in der Schule zu haben. Die nächsten Tage und Wochen werden wir zum einen dazu nutzen, die Kinder wieder an die Normalität heranzuführen und das Schulleben wiederzubeleben, soweit dies die Pandemie erlaubt.

Zum anderen werden wir einen Schwerpunkt darauf setzen, Lücken im Wissen und im Kompetenzerwerb, die gegebenenfalls über die vielen Wochen im Distanzunterricht entstanden sind, zu diagnostizieren und Unterstützungsangebote für die verbleibenden Wochen des Schuljahres und die Ferien („Sommerschule“) aufzubauen.

Wegen kurzfristiger Ausfälle beim Personal müssen wir über das Wochenende die Stundenpläne anpassen. Die ab Montag geltenden Pläne können Sie ab Sonntag, 06.06.2021, 18:00 Uhr über das Eltern-Portal einsehen.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Teilnahme am Unterricht bei Krankheit das Merkblatt am Ende dieses Elternbriefs.

2. Rahmenbedingungen

Der Mindestabstand von 1,5 Metern entfällt, bitte besprechen Sie aber mit Ihrem Kind, dass es weiterhin extrem wichtig ist, die Infektionsrisiken möglichst zu minimieren.

Abstände sollten möglichst eingehalten werden, auf die gute **Belüftung** aller Räume und die **Handhygiene** ist weiterhin verstärkt zu achten.

Auf dem gesamten Schulgelände und im Unterricht muss als Mindeststandard ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden (OP-Maske). Eine Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske, Schal etc.) reicht NICHT mehr aus.

Eine Teilnahme am Unterricht ist nur mit einer negativen **Testung** auf SARS-CoV-2 möglich. Wie bereits mehrfach angekündigt, bieten wir bei der derzeitigen Inzidenz zwei begleitete Selbsttests pro Woche (Montag und Donnerstag) an der Schule an, die jeweils zu Beginn des Unterrichts im Klassenzimmer durchgeführt werden. Wenn Sie Ihr Kind an die Schule schicken, gilt dies als Einverständnis zu den Testungen.

Alternativ kann bis 07:45 Uhr im Direktorat ein negatives Ergebnis zu einem extern von medizinisch geschultem Personal vorgenommenen Test (z.B. in einer Apotheke oder einem Testzentrum) vorgelegt werden.

Alle Tests besitzen derzeit eine Gültigkeit am Testtag und zwei weiteren Tagen (dies gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50).

3. Kein Nachmittagsunterricht in KW 23 und 24

Bitte beachten Sie, dass vom 07.06.2021 bis 18.06.2021 wegen der Durchführung der Kolloquiumsprüfungen im Abitur kein Nachmittagsunterricht stattfindet.

Herzliche Grüße im Namen des Schulleitungsteams

gez. Dr. Elmar Singer, OStD

Schulleiter

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte -

Stand: 04.06.2021

Änderungen gegenüber der Fassung vom 26.04.2021 sind jeweils **gelb** markiert.

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns
- Hals- oder Ohrenscherzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

- o Die Schülerin bzw. der Schüler darf die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, soweit nur noch die leichten Krankheitssymptome nach Nr. 2 vorliegen und er bzw. sie an den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch trotz der leichten Krankheitssymptome auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Neu: Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests möglich.

*) Die Durchführung eines solchen Tests ist z. B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen möglich.